

U-Haft kein Grund für Amtsenthebung

Seeger Bürgermeister müsste erst verurteilt werden

Seeg Der Seeger Gemeinderat bittet, wie berichtet, den inhaftierten Bürgermeister um seinen Rücktritt. Wann und ob es nach dem mutmaßlichen Millionenbetrug des Rathauschefs ohnehin zu einer Amtsenthebung kommen würde, ist weiter offen. Die Untersuchungshaft spiele dafür keine Rolle, teilt das Bayerische Innenministerium auf Nachfrage mit. Diese habe unabhängig von ihrer Dauer nicht unmittelbar den Verlust des Bürgermeister-Amtes zur Folge. Dieses ende erst, wenn jemand in einem Strafverfahren von einem deutschen Gericht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird. Das Ende der Amtszeit tritt dann mit Rechtskraft des Urteils automatisch ein.

Der Verlust des Amtes kann laut Innenministerium außerdem über ein Disziplinarverfahren erfolgen. Während eines laufenden Strafverfahrens werde aber oft zunächst dessen Ausgang abgewartet. Eine vorläufige Dienstenthebung wäre beispielsweise möglich, wenn es im Disziplinarverfahren voraussichtlich zum Verlust des Amtes komme. Unabhängig davon kann ein Bürgermeister jederzeit seinen Rücktritt erklären.
(dec)